

Know-how der Werks-/Betriebsärzte gefragt!

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben fördert seit 1. April 2008 die Zusammenarbeit zwischen ihrer sozialmedizinischen Abteilung, den Reha-Kliniken und Betriebs-/Werksärzten. Diese können direkt Rehabilitationsanträge stellen und werden dafür sowie für einen Zwischen- und Abschlussbericht jeweils mit 25 Euro honoriert.

Es wurde ein Programm zur Einbindung der Werks- und Betriebsärzte in den Rehabilitationsprozess etabliert, das vorerst bis zum 31. März 2010 befristet ist. Dieses berechtigt die Werks- und Betriebsärzte, Antragsverfahren für Leistungen zur Teilhabe bei der Rentenversicherung einzuleiten und den hierfür erforderlichen medizinischen Befundbericht sowie eine Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen. Diese Leistungen werden mit 25 Euro vergütet (Erste Interventionsmaßnahme).

Daneben kann auch nach Entlassung des Arbeitnehmers aus der Rehabilitationseinrichtung und nach Ablauf von sechs Monaten nach dem Ende der Leistung durch die Erstellung eines Zwischen- und eines Abschlussberichtes (Zweite und Dritte Interventionsmaßnahme) auf den weiteren Verlauf und Erfolg der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben Einfluss genommen werden. Die beteiligten Ärzte erhalten hierfür jeweils eine weitere Aufwandsentschädigung von ebenfalls 25 Euro.

Wir möchten die Fachkompetenz der Werks- und Betriebsärzte nutzen, um frühzeitig den Rehabilitationsbedarf zu erkennen, einen möglichst guten Rehabilitationserfolg zu erreichen und die Wirksamkeit der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsplatz nachhaltig zu sichern. Dies erfordert auch, dass der Betriebsarzt die Entwicklung der Erwerbsfähigkeit beobachtet und gegebenenfalls vorzeitig eine Wiederholungs-Reha oder ergänzende Reha-Leistungen initiiert. Dies setzt auch voraus, dass künftig der Betriebsarzt vom Entlassungsbericht der Reha-Klinik Kenntnis erhält und damit über die aktuellen medizinischen Informationen verfügt.

Mehr erfahren Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de

Herbert Weber, Leiter der Abteilung Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung Schwaben

Wahlen bei Ärztlichen Kreisverbänden

In folgenden Ärztlichen Kreisverbänden wurde der Vorstand gewählt:

Ärztlicher Kreisverband Landshut

1. Vorsitzender:

Dr. Werner Resch, Facharzt für Innere Medizin (Wiederwahl)

2. Vorsitzender:

Dr. Klaus Timmer, Facharzt für Innere Medizin (Wiederwahl)

Ärztlicher Kreisverband Straubing

1. Vorsitzender:

Dr. Martin Huber, Facharzt für Innere Medizin

2. Vorsitzender:

Professor Dr. Joachim Jehle, Facharzt für Innere Medizin

Besetzung des Landesberufsgerichts für die Heilberufe beim OLG München

Auf Grund eines Wechsels im Vorsitz des Landesberufsgerichts sind für das Geschäftsjahr 2008 folgende richterliche Mitglieder des Landesberufsgerichts vom Präsidenten des Oberlandesgerichts (OLG) München ernannt:

- als Vorsitzender der Vorsitzende Richter am OLG Bader
- als Beisitzer die Richter am OLG Kasch und Dr. Stoll
- als stellvertretende Beisitzer die Richter am OLG Kuchenbauer, Ramm und Nagorsen

Bundesverdienstkreuz am Bande

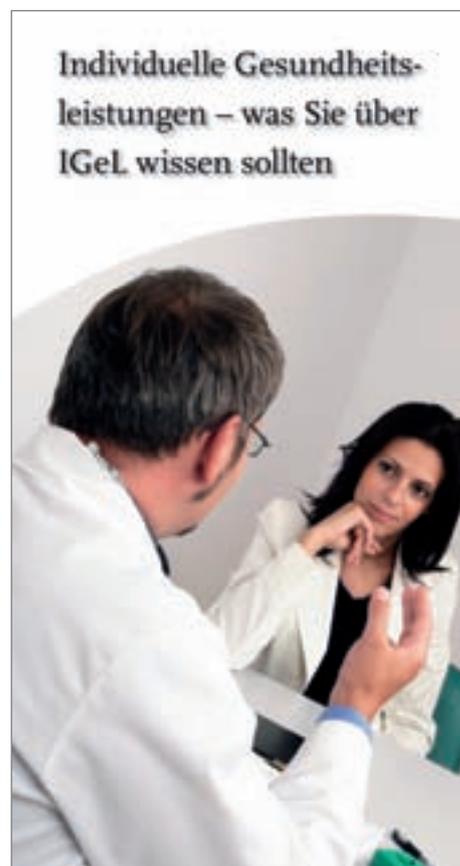
Dr. Michaela Nathrath, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Schwabing, Städtisches Klinikum München GmbH, wurde das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Dr. Harald Rauchfuss, Facharzt für Neurologie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Neustadt/Aisch, wurde zum Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Schriftstellerärzte gewählt.

Dr. Thomas Scharmann, Facharzt für Augenheilkunde, München, ist in seinem Amt als Vorsitzender des Deutschen Facharztverbandes bestätigt worden.

Professor Dr. Petra-Maria Schumm-Draeger, Städtisches Klinikum München GmbH, Krankenhaus Bogenhausen, 3. Medizinische Abteilung, Endokrinologie, Diabetologie und Angiologie, München, wurde in den 14-köpfigen Vorstand des Berufsverbandes Deutscher Internisten (BDI) gewählt.

Professor Dr. Peter Sefrin, Oberarzt an der Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie der Universität Würzburg, wurde als Vorsitzender der Vereinigung der Deutschen Medizinischen Fach- und Standespresse bestätigt.



Einen neuen Infolyer für Patienten zum Thema „Individuelle Gesundheitsleistungen – was Sie über IGeL wissen sollten“ hat die Bundesärztekammer herausgegeben. Darin wird unter anderem erklärt, was unter die individuellen Gesundheitsleistungen fällt, warum die Krankenkassen die Kosten dafür nicht tragen und was sonst noch beachtet werden sollte. Der Flyer basiert auf dem vom 109. Deutschen Ärztetag 2006 in Magdeburg gefassten Beschluss zum Umgang mit individuellen Gesundheitsleistungen.

Der Flyer kann unter der Telefonnummer 089 4147- 191 kostenfrei angefordert oder im Internet unter www.blaek.de (Mitteilungen) heruntergeladen werden.